

## **Bekanntmachung**

über die erneute öffentliche Auslegung des

### **Bebauungsplanes Nr. 61 „Alte Schmiede“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 22.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, dem Entwurf der Begründung und den Gutachten liegt gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**23.07. bis einschließlich 09.08.2021**

während der Dienststunden im Rathaus, Am Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 2.20 öffentlich aus.



## Umweltbezogene Informationen

Es liegen nachfolgende Informationen vor:

- Mensch / Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz (Artenschutzgutachten)
- Boden, Fläche und Wasser (Bodengutachten)
- Landschaft (Landschaftsbild, Eingriffsregelung).

Hierzu wurden nachfolgende Gutachten erstellt:

- Zum Schutzgut Mensch:  
Ingenieurbüro Richters & Hüls: Schalltechnisches Gutachten zur Untersuchung der Geräuscheinwirkungen durch den Gewerbelärm und den öffentlichen Straßenverkehrslärm, Juni 2021
- Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz sowie Schutzgut Landschaft:  
ÖKon GmbH: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Betriebsgelände Horstmann, April 2021
- Zum Schutzgut Boden, Fläche und Wasser:  
Umweltlabor ACB GmbH: Gutachten zu den Ergebnissen der orientierenden Altlastenuntersuchung, Juni 2021

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(1) / 4(1) bzw. §§ 3 (2) / 4 (2) BauGB sind durch die Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen hinsichtlich umweltrelevanter Wirkungen wie folgt eingegangen:

### Zum Schutzgut Mensch:

- Kreis Warendorf vom 14.06.2021:  
Schalltechnischer Bericht

### Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz sowie Schutzgut Landschaft:

- Kreis Warendorf vom 14.06.2021:  
Artenschutzrechtliche Fachbeitrag
- Privater Einwender vom 19.06.2021:  
Größe und Höhe des Baukörpers

### Zum Schutzgut Boden, Fläche und Wasser:

- Kreis Warendorf vom 14.06.2021:  
Gutachten zur Altlastenuntersuchung

Während der Auslegungszeit können zum Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen zu den geänderten und ergänzten Punkten vorgebracht werden.

Neben der Offenlegung im Fachbereich Planen und Bauen können die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ostbevern.de/Bürger/Bauen](http://www.ostbevern.de/Bürger/Bauen) und [Wohnen/Bauleitpläne](http://www.ostbevern.de/Wohnen/Bauleitpläne) eingesehen werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ostbevern, 09.07.2021

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“

